Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1973)

Heft: 3-4

Artikel: Fidelis von Sigmaringen im Urteil und Andenken der Prättigauer : eine

Betrachtung zum 350. Todesjahr

Autor: Schallert, Elmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1973 Nr. 3/4

Fidelis von Sigmaringen im Urteil und Andenken der Prättigauer

Eine Betrachtung zum 350. Todesjahr¹

Von Elmar Schallert, Nenzing

In Graubünden befinden sich zwei Orte mit dem Namen Seewis: Der eine liegt im Gebiet des Vorderrheins und wird in der dort vorherrschenden romanischen Sprache als «Sevgein» bezeichnet. Der zweite Ort liegt im Prättigau – ungefähr südlich des Schesaplanamassivs – auf einer sonnigen Terrasse hoch über dem Tal der Landquart. In diesem Dorf starb vor 350 Jahren der Guardian des Feldkircher Kapuzinerklosters, Pater Fidelis Roy, gebürtig aus Sigmaringen.

Dieser Außatz ist das geringfügig erweiterte und mit Anmerkungen versehene Manuskript eines Vortrages, der am 2. September 1972 über den Österreichischen Rundfunk (Studio Vorarlberg) ausgestrahlt wurde.

Verwendete Literatur:

Die Lebensbeschreibung, die der Kapuziner Luzian Marent unter dem Pseudonym «Lucianus Montifontanus» im Jahre 1674 veröffentlichte.

Titel des lateinischen Werkes: Probatica sacra Cisarulana, quam V. P. Fidelis a Sigmaringa... Konstanz 1674.

Titel des deutschen Werkes: Leben und Marter deß Gottseeligen Capuciners P. Fidelis von Sigmaringen under dem Titul: Heiliger Vor-Arlenbergischer Wunder- und Gnaden-Quell. Konstanz 1674.

Della Scala Ferdinand, Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Erstlingsmartyrer des

Daß ausgerechnet das benachbarte Prättigau zum Schauplatz erbitterter Religionskämpfe wurde, läßt sich wohl zu einem Teil aus den schweren konfessionellen Auseinandersetzungen herleiten; wesentlich mehr jedoch bereiteten die politischen Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen den österreichischen Machtansprüchen und den bereits erstarkten bündischen Interessen herangebildet hatten, einen heißen Boden im Prättigau.

Diese Talschaft war schon im Jahre 1477 endgültig durch Kauf an die Herzöge von Österreich gelangt, die zur Verwaltung des Landes und zur Rechtsprechung einen Landvogt einsetzten; er residierte gewöhnlich auf Schloß Castels. Die Beziehungen zwischen den Prättigauer Untertanen und den österreichischen Vögten waren vorerst ziemlich leidlich, wenn sie auch vor allem durch die drakonisch gehandhabte Jagdgesetzgebung öfters gespannt wurden. Mit dem Eindringen der Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschlechterten sich jedoch die Verhältnisse zwischen den Prättigauern und den katholischen Habsburgern gewaltig, denn schon im 16. und besonders zu Beginn des 17. Jahrhunderts versuchten die Österreicher mit allen Mitteln, die reformierten Bewohner des Prättigaus wieder zum alten Glauben zurückzuführen.

Das Ränkespiel der französischen Diplomatie vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges, weiters die durch österreichische Truppen nach dem Einfall über das Schlappinerjoch vollführte Niederbrennung des Dorfes Klosters sowie zu guter Letzt die erniedrigenden Unterwerfungsszenen auf der Burg Castels und auf dem Grüscher Feld,

Meng Ulrich Johann, Seewiser Heimatbuch. Schiers 1967.

Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide. Mainz 1896. – In der Erfassung aller Quellen ist dieses Werk bis auf den heutigen Tag das vollständigste, in der Darstellung allerdings oft tendenziös.

Sanct Fidelis. Festschrift anläßlich des 200jährigen Jubiläums der Heiligsprechung unseres P. Fidelis von Sigmaringen (= SA aus: St. Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz 33. Bd., 1946), o. O. 1946.

Kapuzinerprovinz 33. Bd., 1946), o. O. 1946. Der heilige Fidelis 1577–1622. Leben – Wirken – Verehrung. Ausstellung zum 350. Todestag veranstaltet im Staatsarchiv Sigmaringen vom 23. April bis 11. Mai 1972. Ausstellungsverzeichnis. Sigmaringen 1972.

Ludwig D. A., Der Prättigauer Freiheitskampf. Schiers 1901. Kind Ernst, Über das Verhältnis der 8 Gerichte zu Österreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels (Prättigau). 1477–1652. Diss. phil. Zürich. Weida i. Thür. 1925.

wo die wehrfähigen Männer aus den Prättigauer Gerichten und aus Davos ihre Waffen abliefern und auf den Knien um Verzeihung bitten mußten, gestalteten das Jahr 1621 im Prättigau recht turbulent und erzeugten eine gewaltige antiösterreichische Stimmung.

Dazu kamen im Winter von 1621 auf 1622 die von der österreichischen Regierung und den Besatzungstruppen unter Oberst Baldiron verfügten Zwangsmaßnahmen zur Herstellung der Landesherrschaft und zur Wiedereinführung des katholischen Glaubens. Schließlich arbeiteten geistliche² und weltliche Gewalthaber gemeinsam ein Mandat aus, das unter anderem für die ganze Bevölkerung den allwöchentlichen Besuch eines katholischen Gottesdienstes mit Predigt vorschrieb und im Unterlassungsfall schwere Strafen vorsah; gleichzeitig wurde jede Ausübung des protestantischen Glaubens untersagt, und sämtliche Prädikanten wurden des Landes verwiesen.

Für den 24. April 1622 bestimmte schließlich Oberst Baldiron als Befehlshaber aller in Graubünden stationierten österreichischen Truppen, daß ab diesem Tag die gesamte Bevölkerung sich hinkünftig nach dem Religionsmandat halten und den katholischen Glauben annehmen müsse. Diese Forderung stachelte vor allem den Unmut der Prättigauer auf! Die Lage in dieser Talschaft wurde aufs äußerste gespannt und es bedurfte offensichtlich nur noch eines Funkens, um die durch politische und religiöse Unterdrückung lange aufgestaute Wut zum Ausbruch zu bringen.

Solche Zustände waren für eine Glaubensverkündigung, die Pater Fidelis Roy aus dem Feldkircher Kapuzinerkloster vornehmen sollte, nicht zuträglich, obwohl der Missionar die besten Voraussetzungen für sein Amt hatte: Er beherrschte nämlich mehrere Sprachen, war äußerst redegewandt und belesen, besaß die Doktorate der Philosophie sowie der Rechtslehre und war vor allem persönlich ein ganz untadelhafter Mann. Pater Fidelis, der seit 1619/1620 als Prediger und neuerdings seit 1621 als Guardian im Feldkircher Kapuzinerkloster wirkte, hatte bei der Missionierung in Zizers bereits beträchtliche Erfolge erzielt. Deshalb wurde er im Einvernehmen mit dem Churer

² An der Ausarbeitung dieses Mandates war P. Fidelis v. Sigmaringen wesentlich beteiligt. Vgl. Scala, a. a. O. S. 130 ff.

Bischof und dem österreichischen Herzog von der in Rom stationierten «Kommission zur Verbreitung des Glaubens» dazu ausersehen, die Bekehrung der Reformierten in ganz Graubünden in die Hand zu nehmen.

Obwohl zu jenem Zeitpunkt Pater Fidelis von vielen gewarnt wurde, in das gegen alles Katholische und alles Österreichische feindlich eingestellte Bündnerland zu ziehen, begab sich der Feldkircher Guardian noch vor Erhalt des Ernennungsdekretes in das Prättigau, um dort den katholischen Glauben zu verkünden. Für den von seiner Aufgabe ganz durchdrungenen und eifrigen Pater Fidelis gab es eben kein Hindernis. Daß aber in einer so gespannten Lage jede ernstgemeinte und von echten christlichen Idealen getragene Missionierung fruchtlos bleiben mußte und nur als neuerliche Schikane der österreichischen Regierung aufgefaßt wurde, erscheint heute selbstverständlich.

Am Morgen des 24. April 1622³ – dem Stichtag für die Annahme des Religionsmandates – kam es beim Dorf Schiers im Prättigau zu einem Gefecht zwischen österreichischen Truppen und rebellierenden Bauern. Als die österreichischen Soldaten zurückweichen mußten, verschanzten sie sich im Friedhof und zogen sich schließlich in die Kirche zurück. Dort allerdings hatten sie ihren Pulvervorrat eingelagert, der plötzlich durch eine Unachtsamkeit explodierte und unter dem einstürzenden Kirchengewölbe viele Soldaten begrub.

Zu gleicher Zeit hielt in dem weiter oben gelegenen Seewis der Kapuzinerpater Fidelis eine Predigt, zu welcher die gesamte Bewohnerschaft durch das österreichische Militär in die Kirche genötigt worden war. Auch während der Ansprache standen Wachen vor dem Gotteshaus. Sowie einige Soldaten die große Rauchentwicklung von der Explosion der Schierser Kirche bemerkten, hielten sie dies für den Brand des ganzen Dorfes, stürzten mit dieser Nachricht in das Gotteshaus und richteten unter den Kirchenbesuchern eine gewaltige Aufregung an. Andere hingegen vermuteten in der Rauchwolke das Signal

³ Die Prättigauer hatten den Gregorianischen Kalender damals noch nicht übernommen, weshalb in der Literatur manchmal das nach dem alten Kalenderstil berechnete Tagesdatum (der 14. April) angeführt wird.

zum allgemeinen Aufstand, so daß sie kurzerhand über die österreichischen Soldaten herfielen und ein Gemetzel verursachten.

Im allgemeinen Tumult verließ auch Pater Fidelis die Kirche und suchte unter dem Schutz einiger Soldaten in das knapp eine halbe Stunde unterhalb von Seewis gelegene Örtchen Grüsch zu gelangen. Doch gleich unter der Kirche wurde Pater Fidelis mitsamt seiner Begleitung eingeholt und von aufgebrachten zwinglianischen Bauern brutal erschlagen und erstochen.⁴

Der Leichnam wurde an der Friedhofsmauer verscharrt und verblieb dort, bis im Herbst die österreichischen Truppen einen neuerlichen Einfall ins Prättigau unternahmen. Nun hielten die Kapuzinerpatres den Zeitpunkt für günstig und wollten den Leichnam ihres Ordensoberen nach Feldkirch holen; weil sie aber keinen Sarg bei sich hatten, konnten sie nur das Haupt und einen Arm mit sich nehmen, während der übrige Leichnam auf Geheiß des Bischofs später im Churer Dom bestattet wurde.

Pater Fidelis war wirklich ein Opfer seiner Überzeugung, seiner Berufspflicht und seines Wagemutes, ebenso aber ein Opfer der politischen Verhältnisse geworden. Immerhin erkannte auch die gegnerische Seite den untadeligen Charakter dieses Glaubensverkünders an. In dem von Johann Ulrich Meng vor sechs Jahren verfaßten «Seewiser Heimatbuch», das den Vorgängen des Jahres 1622 verständlicherweise breiten Raum widmet, findet sich folgende Charakteristik über Pater Fidelis:

«So fand dieser Mann, der uns in vielen Stücken gerühmt wird, nicht bloß als gelehrt und beredt, sondern auch als fromm und sittenrein und menschenfreundlich, ein bedauernswertes Ende, weil er eben doch mitgeholfen hatte beim Versuch, die Reformation im Prättigau gewaltsam zu unterdrücken. Er büßte, wie es oft geht, was andere mehr als er verschuldet, und litt, was andere, namentlich Baldiron, verdient hatten.»

⁴ Eine bisher unbekannte Version vom Tode des hl. Fidelis veröffentlichte – auf Grund eines Briefes des österreichischen Vogteiverwalters in Feldkirch an den Luzerner Landvogt Johann Zimmermann vom 28. April 1622 – P. Adalbert v. Stans in seinem Aufsatz, Das Martyrium des hl. Fidelis in den ältesten Zeugnissen, in: Sanct Fidelis. Festschrift... (Anm. 1), S. 131–139.

⁵ Meng, Seewiser Heimatbuch, S. 49; entnommen aus: Ludwig, Freiheitskampf, S. 82.

Den Rekatholisierungsversuchen war mit den Vorgängen des Jahres 1622 natürlich ein Ende gesetzt, und überdies gingen die Habsburger bald danach des Prättigaues völlig verlustig. Seit damals bekennen sich die Bewohner der Ortschaft Seewis – gleich wie die meisten Prättigauer – fast ausnahmslos zum reformierten Glauben. Die wenigen Katholiken von Seewis und Umgebung werden seit dem Ende des letzten Jahrhunderts von der Seelsorgestation Pardisla (im Tal an der Bahnlinie gelegen) betreut, wo in den Jahren 1899 bis 1900 eine dem Heiligen Josef geweihte Kirche erbaut wurde.

Den Seewisern selbst besagt natürlich der Name und die Verehrung des heiligen Fidelis nichts, und man findet deshalb im Ort fast keine Hinweise auf die Geschehnisse des Jahres 1622. Einzig und allein jene Stelle unter der Kirche, wo der Kapuzinerpater ermordet wurde, erinnert an den Heiligen:

Dort nämlich, wo der alte Weg nach Grüsch am Seewiser Gotteshaus vorbeiführt und dann steil abfallend dem Tal zustrebt, öffnet sich bald unterhalb der Kirche an der rechten Wegseite der Zugang zu einem kleinen, ungefähr quadratischen Grundstück, das mit dikken, verrosteten Eisenstangen umgrenzt ist und sich als solches auffällig bemerkbar macht. In diesem Grundstück nun, welches durch Kauf an die Kapuzinerpatres gelangt ist, befindet sich ein niederes Brünnlein an jener Stelle, wo nach der Tradition Pater Fidelis sein Leben aushauchte. Das steinerne Brünnlein schmiegt sich aber ganz unauffällig an die Hangneigung an und wird vom überwuchernden Gras zeitweise fast verdeckt. Aus den zwei eisernen Brunnenröhren tropft nur wenig Wasser, und lediglich die Inschrift «Sankt Fidelis» und die Jahrzahlen 1622 und 1922 erinnern daran, daß dieses bescheidene Denkmal anläßlich der Dreihundertjahrfeier hier errichtet worden ist.

Eine Quelle bestand aber an diesem Ort schon seit Menschengedenken und war stets das Ziel der frommen Wallfahrer. Früher jedoch wurden die Pilgerfahrten der Katholiken nicht gern gesehen. Als um

⁶ Loskauf der fünf Gerichte im Jahre 1649.

⁷ Eigenartigerweise ist in sämtlichen alten katholischen Quellen stets von Kalvinern die Rede, obwohl die Bewohner des Prättigaus sich zum zwinglianischen Glauben bekennen.

die Jahrhundertwende sogar Pläne zur Errichtung eines größeren religiösen Gedenkzeichens oder gar einer Wallfahrtskapelle zu Ehren des heiligen Fidelis erwogen wurden, stieß dieses Vorhaben auf den geschlossenen Widerstand der Bewohner von Seewis. Sogleich bildete sich ein örtliches Komitee zur Erstellung eines eigenen Erinnerungszeichens an jene gewaltsamen militärischen und konfessionellen Konflikte des Jahres 1622, und tatsächlich wurde bald ein marmornes Denkmal in Form eines Obelisken gegenüber dem Gemeindehaus aufgestellt. Das Denkmal befindet sich heute noch dort und trägt folgende Inschrift:

Den tapferen und hochgesinnten Ahnen, die Anno 1622 für ihre geistige und leibliche Freiheit im Vertrauen auf Gott alles gewagt haben, setzen dieses schlichte Denkmal ihre dankbaren freien Söhne. Mai 1902.

Die Bewohner von Seewis betrachteten natürlich die damaligen Vorgänge von anderen Gesichtspunkten aus. Heute jedoch werden keinem Wallfahrer Hindernisse entgegengesetzt, sondern jederzeit wird ihm gerne der Weg zum «Brünneli» gewiesen.

Sonst hat sich im Dorf Seewis aus den Tagen des heiligen Fidelis nichts mehr erhalten, einzig die Kirche besteht noch, freilich nicht mehr als katholisches Gotteshaus. Vor der Einführung der Reformation⁸ war die Kirche dem Heiligen Laurentius geweiht, und in diesem Gotteshaus hielt Pater Fidelis seine letzte Predigt. Seit damals aber wurden viele Baumaßnahmen an der Seewiser Kirche durchgeführt, so daß nur noch die unteren Geschosse des Turmes und der gotische Chor mit dem vorderen Langhaus zum ursprünglichen Bestand zu rechnen sind. Die frühere Kirchenausstattung wurde bald nach der Annahme der Reformation an die Pfarrgemeinden Sankt Gallenkirch im Montafon und Klösterle verkauft. Irgendwelche Andenken an den Heiligen Fidelis blieben in der Seewiser Kirche niemals aufbewahrt. Wohl aber berichtet die Überlieferung, es habe ein schlauer

⁸ Seewis trat als letzte Gemeinde des Prättigaus im Jahre 1587 der Reformation bei.

Scala, S. 102, Anm. 1 – Die Kanzel, auf der St. Fidelis gepredigt hatte, war lange Zeit zu Seewis in einem Privathaus untergebracht, bis sie 1884 nach Sigmaringen verkauft wurde.

Mesmer früher einmal besonders zudringlichen Wallfahrern die Reste einer alten, wurmstichigen Totenbahre als jene Sparren verkauft, mit denen der Heilige erschlagen worden sei. – Hingegen ist verbürgt, wie das Meßbuch des Heiligen, das er auf seinen Reisen immer mit sich getragen hatte, zuerst von einer Seewiser Frau in Verwahrung genommen und dann 1649 um einen Scheffel Salz an einen Montafoner weiterverhandelt wurde. ¹⁰

Da also in Seewis selbst nirgends eine Kultstätte des Heiligen Fidelis errichtet werden konnte, wurde die Stadt Feldkirch das Zentrum der Fidelis-Verehrung. Denn im dortigen Kapuzinerkloster werden seit dreieinhalb Jahrhunderten die Hauptreliquie sowie zahlreiche andere Erinnerungsstücke an den ersten Märtyrer des Kapuzinerordens aufbewahrt. Ein Vorarlberger Kapuziner war es auch, nämlich Pater Luzian Marent aus Schruns, der sich mit einer unter dem Namen «Lucianus Montifontanus» 1674 veröffentlichten Biographie über Fidelis um dessen Seligsprechung sehr verdient gemacht hat.

Die große Zahl der Pilger, die bereits im 17. Jahrhundert nach Feldkirch zum Haupte des Heiligen Fidelis wallfahrten und auch den in Chur in der Unterkirche der dortigen Kathedrale befindlichen Leichnam¹¹ besuchten, bewirkten die Einleitung der Verfahren zur Selig- und Heiligsprechung, die dann 1729 bzw. 1746 durchgeführt wurde. Das zur Heiligsprechung angefertigte große, doppelseitig bemalte Bild mit der Darstellung des heiligen Fidelis wurde anschließend von Rom nach Feldkirch verbracht und ziert nun in der Kapuzinerkirche die rechte Seitenwand.

¹⁰ Der heilige Fidelis 1577–1622. Ausstellungsverzeichnis Sigmaringen, S. 18.

Der Leichnam war von 1622 bis 1686 unter dem Fußboden der Krypta bestattet; damals wurde er erhoben, und seither werden die Überreste in Reliquienschreinen im Altar der Krypta verwahrt. – Ein Brief des Heiligen, jener vom 21. April 1622 an Bischof Johann V. von Chur, ist im Churer Dommuseum ausgestellt.